

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2006

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	3
1401	Bundesministerium.....	4
1402	Allgemeine Bewilligungen	8
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	12
1404	Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.	20
1405	Universitäten der Bundeswehr.....	25
1406	Militärseelsorge	28
1408	Sanitätswesen	30
1410	Verpflegung	32
1411	Bekleidung.....	34
1412	Unterbringung.....	35
1414	Fernmeldewesen	43
1415	Feldzeugwesen	45
1417	Quartiermeisterwesen	49
1418	Schiffe und Marinegerät.....	51
1419	Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	53
1420	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung	55
1422	Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen	59
	Abschluss des Einzelplans 14	63
	Personalhaushalt.....	65

14 Vorwort

Haushaltsvermerk

Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung

Im Bundesministerium der Verteidigung unterstehen dem Minister, dem zwei Parlamentarische Staatssekretäre zur Unterstützung beigegeben sind, zwei Staatssekretäre. Der Minister, die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Staatssekretäre bilden die Leitung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat seinen Sitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

1.

Der Leitung sind im ministeriellen Aufgabenbereich unmittelbar unterstellt:

1.1

**Planungsstab,
Presse- und Informationsstab,
Organisationsstab,
Stab Leitungscontrolling,
IT-Direktor,
Leitungsstab** und

Kompetenzzentrum Modernisierung.

1.2

Der Generalinspekteur der Bundeswehr mit dem Führungsstab der Streitkräfte.

Der Führungsstab der Streitkräfte bearbeitet als militärische Grundsatzabteilung insbesondere die Angelegenheiten, die die Streitkräfte in ihrer Gesamtheit betreffen, wie die Entwicklung und Realisierung einer Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung sowie Einsätze der Bundeswehr.

Dem Generalinspekteur der Bundeswehr als ministerieller Instanz unterstehen in ihrer Eigenschaft als ministerielle Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter,

die Inspekteurin oder der Inspekteur des Heeres, mit dem Führungsstab des Heeres,

die Inspekteurin oder der Inspekteur der Luftwaffe mit dem Führungsstab der Luftwaffe,

die Inspekteurin oder der Inspekteur der Marine mit dem Führungsstab der Marine und

die Inspekteurin oder der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr mit dem Führungsstab des Sanitätsdienstes.

1.3

Die Hauptabteilung **Rüstung**

sowie die Abteilungen

Personal-, Sozial- und Zentralangelegenheiten,

Haushalt,

Recht,

Wehrverwaltung, Infrastruktur und Umweltschutz.

2.

Dem Minister als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt unterstehen truppendienstlich unmittelbar:

2.1

die Stellvertreterin oder der Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr und Inspekteurin oder Inspekteur der Streitkräftebasis mit den ihr oder ihm truppendienstlich unterstellten Dienststellen der Streitkräftebasis,

2.2

die Inspekteurinnen oder die Inspektoren des Heeres, der Luftwaffe und der Marine mit den ihnen truppendienstlich unterstellten Teilstreitkräften und

2.3

die Inspekteurin oder der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr mit den ihr oder ihm truppendienstlich unterstellten Zentralen Sanitätsdienststellen.

3.

Organisation des nachgeordneten Bereichs 1)

3.1.

Streitkräfte

Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kap. 1403.

3.2.

Bundeswehrverwaltung

Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kap. 1404.

3.3.

Militärseelsorge

Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kap. 1406.

4.

Umstrukturierung und Effizienzsteigerung bei der Bundeswehr

4.1

Um neue Fähigkeiten zu erwerben, zu denen sich Deutschland durch internationale Verträge verpflichtet hat, und um die überfällige Modernisierung der Ausrüstung einzuleiten, wurden zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Verteidigung Vereinbarungen am 14. Juni 2000, 27. September 2000 und 4. Juli 2001 geschlossen, die dauerhaft zusätzliche Investitionsspielräume für den Einzelplan 14 eröffnen.

4.2

Danach verbleiben Effizienzgewinne aufgrund hoher Wirtschaftlichkeit, aus der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und aus abgesenkten Betriebskosten im Etat des Bundesministeriums der Verteidigung.

4.3

Zur Ermittlung möglicher Einsparpotenziale und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit hat das Bundesministerium der Verteidigung in 2000 die privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) gegründet. Sie berät und unterstützt das Bundesministerium der Verteidigung unter anderem in den Bereichen Liegenschaften und Verpflegung.

4.4

Daneben vertritt die g.e.b.b. die Gesellschafterinteressen des Bundesministeriums der Verteidigung an den in 2002 gegründeten Bw-FuhrparkService GmbH und LH Bundeswehr Bekleidungs-gesellschaft mbH.

4.5

Die Gründung weiterer Gesellschaften unter Beteiligung Dritter ist möglich, um die Investitionskraft der Bundeswehr zunehmend zu stärken und den wirtschaftlichen Betrieb der Streitkräfte besser als bislang zu gewährleisten.

Gesellschaftsgründungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

4.6

Zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit wird für Anbieter und Nutzer von Dienstleistungen ein Anreizsystem entwickelt. Die Einzelheiten dieses Anreizsystems werden in Richtlinien, die mit dem Bundesministerium der Finanzen abzustimmen sind, festgelegt.

4.7

Das Bundesministerium der Verteidigung hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich auf der Grundlage des Haushaltsabschlusses über den Stand und die Erwartungen der Mehreinnahmen und Minderausgaben sowie deren Verwendung zu berichten.

Geheime Erläuterungsblätter

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

1) Organisationsänderungen (u. a. Beginn von Auflösungen) zur Einnahme der neuen Struktur werden dem Haushaltsausschuss unverzüglich mitgeteilt.

5.

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1401 Tit. 546 88.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1403 Titelgrp. 08.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Einzelplan 14 Hauptgrp. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hauptgrp. 7 und Hauptgrp. 8.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Einzelplan 14 Grp. 551, Grp. 553 und Grp. 554 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Titelgrp. 55, Kap. 1404 Titelgrp. 55, Kap. 1412 Tit. 558 11 und Tit. 558 13.
5. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 Haushaltsgesetz einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Titelgrp. 55.
6. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **7 200 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1404 Tit. 531 01.
7. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 14 Grp. 551, Grp. 553 und Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Titelgrp. 55, Kap. 1404 Titelgrp. 55, Kap. 1412 Tit. 558 11 und Tit. 558 13.
8. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hauptgrp. 7 und Hauptgrp. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 14 Hauptgrp. 4.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Titelgrp. 08.
Die Leistung der Mehrausgaben im Einzelplan 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
10. Ausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hauptgrp. 7 und Hauptgrp. 8 dürfen bis zur Höhe von **519 550 T€** der zufließenden Mehreinnahmen bei folgenden Titeln verstärkt werden: Kap. 0807 Tit. 121 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, Tit. 131 01 und Kap. 1415 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
11. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgenden Titeln verstärkt werden: Kap. 1402 Tit. 125 01, Tit. 281 01 und Kap. 1404 Tit. 121 01.
12. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1404 Tit. 181 01. Die Leistung der Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
13. Einsparungen bei folgenden Titeln: Einzelplan 14 Hauptgrp. 4 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Titelgrp. 56.
14. Das Haushaltssoll der Summe der Personalausgaben darf durch Ausgaben für Maßnahmen der Struktur- und Besoldungsverbesserungen im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr nicht überschritten werden.
15. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 BHO wird zugelassen, dass für die Beistellung von Personal und Material im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb sowie mit dem Neuen Bekleidungsmanagement, dem Neuen Flottenmanagement und der Gesellschaft für Heeresinstandsetzungslogistik auf die Erstattung von Personal- und Materialkosten verzichtet wird.
16. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1419 Tit. 554 03, Tit. 554 04 und Tit. 554 05.
17. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1414 Tit. 553 09 und Tit. 554 01.
18. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 07.**
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
19. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1402 Tit. 381 07.**
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	183
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 **HG 2006**.

Ausgenommen sind Tit. 423 01 und 424 02.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilsätze einbezogen: Kap. 1415 Tit. 553 09.

Personalausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	450	470	426
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	63 900	63 865	63 431
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	700	700	471
423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	76 300	73 170	73 552
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	5 341
424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	28 132
F 425 01 -011	Vergütungen der Angestellten	31 000	31 925	30 638
F 426 01 -011	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	2 025	2 250	1 980
F 427 09 -011	Vergütungen und Löhne für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	51	51	81
F 441 01 -940	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	115 000	114 000	122 037
F 443 01 -940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	2 750	2 700	2 655
F 443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	11 500	11 500	11 003

Bundesministerium 1401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
F 452 01 -031	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag und an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Abfindungen	-	414	850
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4 350	4 000	4 324
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 730	1 730	1 584
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	30	10	26
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 800	7 500	7 655
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	1 000	840	732
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 900	1 300	1 648
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	364	164	161
F 526 02 -011	Sachverständige	10	10	-
F 526 03 -011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	110	110	69
F 527 01 -011	Dienstreisen	4 250	3 900	4 105
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	3 000	2 800	3 012
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2 735	2 745	2 371
	Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind verbindlich.			
532 02 -011	Ausgaben für die Kindertagesstätte	30	30	50
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	800	1 400	512
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.			
535 05 -011	Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes	2 950	2 925	2 830
	Haushaltsvermerk 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.			

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	650	650	486
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.	2 800	2 800	2 775
F 543 01 -011	Veröffentlichung und Dokumentation Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Ministerialblatt an Verwaltungsdienststellen und Institute, an Abgeordnete, an wissenschaftliche Anstalten und Vereine, an andere Stellen und Einzelpersonen sowie zu Austausch-zwecken unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird, soweit ein dringendes dienstliches Interesse nachweislich besteht.	25	25	21
F 546 88 -012	Förderung des Vorschlagwesens Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 301 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 14.	125	150	772

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 000	300	507
F 811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
F 812 01 -011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1 500	1 000	645
	Verpflichtungsermächtigung.....			6 300 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....			1 200 T€
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....			1 200 T€
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....			1 200 T€
	im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....			1 200 T€
	im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....			1 500 T€

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(5 590)	(4 460)	
	Haushaltsvermerk			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 14 Grp. 551, Grp. 553 und Grp. 554. Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 14 Grp. 551, Grp. 553 und Grp. 554.			
	3. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Titelgrp. 56.			
	4. Vor Einholung der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Gründung einer IT-Gesellschaft ist eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Bundesbeteiligung versus interne Optimierung) vorzulegen (vgl. § 65 BHO).			

Bundesministerium 1401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 55:				
F 511 55 -011	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 665	1 000	1 249
F 518 55 -011	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	450	660	-
	Verpflichtungsermächtigung.....			1 350 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	450 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	450 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	450 T€		
F 525 55 -011	Aus- und Fortbildung	300	300	347
F 532 55 -011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 250	1 500	1 792
F 812 55 -011	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	1 925	1 000	1 247

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 03 -011	Ausgaben für Jubiläum 50 Jahre Bundeswehr		2 000	-
----------------	---	--	-------	---

Abschluss des Kapitels 1401

Einnahmen				
	Gesamteinnahmen	102	102	
Ausgaben				
	Gesamtausgaben	347 425	341 894	

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	250	300	189
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	3 700	3 700	4 721
119 01 -032	Einnahmen aus Veröffentlichungen	40	100	38
119 99 -032	Vermischte Einnahmen	65 000	70 000	54 349

Haushaltsvermerk

1. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 2.1 unentgeltliche Hilfeleistungen der Bundeswehr auf sozialen und karitativen Gebieten,
 - 2.2 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von nicht ausgesonderten Zelten mit Zubehör an Dritte,
 - 2.3 unentgeltliche Benutzung von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen,
 - 2.4 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs".
 - 2.5 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
 - 2.6 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
3. Außerdem wird zugelassen, dass
 - 3.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
 - 3.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
 - 3.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
 - 3.4 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
 - 3.5 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 511 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	11 484
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Einzelplan 14.			
	Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 0807 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1415 Tit. 132 01 ist auf 80 v. H., insgesamt höchstens 519 550 T€ begrenzt.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.			
	3. Außerdem wird zugelassen,			
	3.1 Ermäßigung der Kosten für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,			
	3.2 unentgeltliche Nutzung freier Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnern Bundeswehrangehöriger,			
	3.3 teilweiser oder gänzlicher Verzicht auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolglicher Unterstützung von Medienevents Dritter,			
	3.4 dass auf die Erstattung von bis zu 50 v. H. der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" eingesetzten zivilbesetzten Schiffe/Boote der Bundeswehr - höchstens 51 T€ - verzichtet werden kann,			
	3.5 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,			
	3.6 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bundes- oder Länderverwaltungen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik im Ausnahmefall verzichtet werden kann.			
132 01 -032	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2 000	2 000	2 582
	Übrige Einnahmen			
162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie auf Grund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	5 000	5 000	4 619
166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie auf Grund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	4 000	4 000	3 091
166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	184	356	244
281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	4 131
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Einzelplan 14.			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	743
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 14.			

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen und für sonstige Hilfsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 981 01) sowie für Unterstützungsleistungen	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk			
	1. Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei folgendem Titel: 537 01.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des Bundesministeriums der Verteidigung aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.			
	3. Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe vorliegt.			
261 11 -032	Erstattungen Dritter - Inland -	-	-	2 873
266 11 -032	Erstattungen Dritter - Ausland -	-	-	-
381 11 -990	Erstattungen anderer Bundesbehörden	-	-	-

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -032	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 800	1 800	1 351
	Haushaltsvermerk			
	Aus den Ausgaben sind auch die den Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.			
531 02 -193	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	784	879	675
532 01 -032	Aufwendungen im Rahmen der nationalen Umsetzung des KSE-Vertrages und des Wiener Dokuments 1999 einschließlich des Open-Skies-Vertrages sowie des Chemiewaffenübereinkommens	900	900	850
533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	4 660	3 560	3 565
537 01 -032	Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen einschließlich sonstiger Hilfsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 981 01) sowie Unterstützungsleistungen	-	-	2 808
	Haushaltsvermerk			
	Ausgaben für die Wiederbeschaffung oder -herstellung der beweglichen Sachen, die aus Anlass von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen abgegeben, verwendet bzw. verbraucht worden sind, dürfen bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Titelgrp. 01. Für erbrachte Leistungen gilt Entsprechendes.			
	Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

539 99 -032	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 251	998	912
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.	-	-	958

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -032	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnern Bundeswehrangehöriger	60	60	55
686 01 -036	Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften im Inland	52	49	28
686 03 -193	Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr Haushaltsvermerk Zu Nr. 1. der Erläuterungen: Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.	334	334	1 347
698 01 -032	Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 981 02.	10 500	11 000	9 666

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -990	Erstattungen an andere Bundesbehörden (gemäß § 61 BHO) für Aufwendungen zur Durchführung von Verteidigungsaufgaben Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1418 Tit. 533 01 und Tit. 553 01.	-	-	-
981 02 -990	Erstattungen an andere Bundesbehörden (gem. § 61 BHO) für die Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte. Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 698 01 und Kap. 1403 Tit. 698 23.	-	-	-
981 07 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 14.	-	-	-

Abschluss des Kapitels 1402

Einnahmen			
Gesamteinnahmen	81 196	86 478	
Ausgaben			
Gesamtausgaben	20 341	19 580	

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen - humanitären und sonstigen - Einsätzen Haushaltsvermerk 1. Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Titelgrp. 08. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Journalisten sowie Journalistenschüler je Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 v. H. der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.	-	-	35 004
382 01 -990	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen Haushaltsvermerk 1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 u. Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung der Ausgaben bei folgendem Titel: 982 01. 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99. 3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01. Höchstens 70 v. H. der verbleibenden Mehreinnahmen können nach Maßgabe der Richtlinien für die Durchführung von "Tagen der offenen Tür" zur Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden.	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 **HG 2006**.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 521 21, 523 61, 531 01, 532 01, 532 21, 532 22, 532 51, 532 61, 538 02, 554 01 und 698 23.
Ausgenommen ist Hauptgrp. 4.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1408 Tit. 553 01, Kap. 1414 Tit. 553 01, Kap. 1415 Grp. 553, Kap. 1417 Tit. 553 01, Kap. 1418 Tit. 553 01 und Kap. 1419 Tit. 553 01.
- Die Veranschlagungsstärken (vgl. Vorbemerkungen Kap. 1403) dürfen bei dringendem Bedarf bis zum Umfang von insgesamt **275.000** Soldatinnen und Soldaten überschritten werden.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Personalausgaben

423 01 -032	<p>Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierlaufbahn</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>1. Einsparungen infolge nicht in Anspruch genommener Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 423 02, 423 03, 423 72, 453 73, 681 72 und Kap. 1410 Tit. 514 02.</p> <p>Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesen Titeln durch Überschreitung der Zahl der Wehrpflichtigen/Stellen für Reservisten durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.</p> <p>2. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.</p> <p>3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg sowie für eine Verwendung einer Soldatin oder eines Soldaten als "Fellow Student" bei der Firma RAND Cooperation auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.</p>	5 714 000	5 667 000	5 496 164
423 02 -032	<p>Wehrsold und Nebenleistungen der Grundwehrdienstleistenden und Wehrpflichtigen, die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.</p> <p>Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrpflichtigen durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.</p> <p>2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 423 03.</p>	425 000	445 000	489 393
423 03 -032	<p>Wehrsold und Nebenleistungen der Reservisten</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.</p> <p>Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Stellen für Reservisten durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.</p> <p>2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 423 02.</p>	22 200	21 300	19 345
433 06 -039	<p>Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 981 01.</p>	65 000	59 500	-
453 01 -032	<p>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</p>	170 000	157 000	159 637

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Haushaltsvermerk	23 000	22 000	27 069
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Berufssoldatin oder jeden Berufssoldaten und jede Soldatin oder Soldaten auf Zeit sowie an Wehrpflichtige, die den Grundwehrdienst leisten, je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der ZDv 49/20 - Sanitätsausbildung aller Truppen, Abschnitt Selbst- und Kameradenhilfe", "Schutz gegen die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln und Verhalten bei Luftalarm". 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 26. März 1996 an die Truppe abgegeben werden. 			
F 525 01 -032	Aus- und Fortbildung	97 000	110 240	62 081
F 527 01 -032	Dienstreisen Haushaltsvermerk Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachestäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.	26 500	25 500	30 387
F 531 01 -032	Beschaffung und Haltung von Tieren Haushaltsvermerk Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für <ol style="list-style-type: none"> 1. Honorare an Zivilärztinnen und Zivilärzte und Vergütungen für Zivilbeschlagschmiede in Fällen, in denen Veterinäroffiziere und Beschlagpersonal der Bundeswehr nicht zur Verfügung stehen, 2. Verbesserungen an endgültig eingeführtem Material durch Angehörige der Truppe geleistet werden. 	970	826	802
F 532 01 -032	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten	3 100	3 100	4 550
537 01 -032	Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr Haushaltsvermerk <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus dem Verkauf von Kartenmaterial fließen den Ausgaben zu. 	11 500	14 000	13 976
538 01 -032	Nachwuchswerbung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	10 500	9 750	9 399
F 538 02 -032	Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt	39 000	46 900	42 913

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
F 539 99 -032	Vermischte Verwaltungsausgaben Haushaltsvermerk Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	7 000	8 040	5 021
 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.				
F 554 01 -032	Militärische Beschaffungen zur Rationalisierung des Betriebes	243	243	1 198
 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V." Haushaltsvermerk 1. Nach § 63 Abs. 5 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden: 1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben. 1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen des VdRBw. 1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen. 1.4 Unentgeltliche EDV-Unterstützung für die Erfassung des Mitgliederbestandes, die Erhebung von Beiträgen und den Druck von Anschriften. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.	13 802	13 817	13 705
 Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 -990	Erstattungen an den Versorgungshaushalt Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 433 06.	-	-	-
982 01 -990	Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Ausgaben aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen Haushaltsvermerk 1. Ausgaben zu Nr. 1 u. Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01. 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01. 3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	-	-	-

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Kosten für Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen) Haushaltsvermerk	(94 100)	(92 331)	
	1. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten der GUS, die baltischen Staaten und mittelost- und südosteuropäischen Staaten gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.			
	2. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.			
F 518 21 -032	Mieten und Pachten	4 900	6 931	2 269
F 521 21 -032	Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze	26 900	27 500	26 711
F 527 21 -032	Dienstreisen	27 000	22 500	24 432
F 532 21 -032	Transportkosten	24 900	22 400	21 368
F 532 22 -032	Sonstige Übungskosten	9 700	12 000	10 001
F 698 23 -032	Ersatzleistungen für Übungsschäden Haushaltsvermerk	700	1 000	543
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 02.			
	2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Sport und Sportgerät	(999)	(999)	
F 511 51 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	342	342	451
F 527 51 -032	Dienstreisen	211	211	301
F 532 51 -032	Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports Haushaltsvermerk	241	241	272
	Bei Veranstaltungen im Rahmen der CISM aufkommende Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Sie dienen zur Deckung der Durchführungskosten.			
F 812 52 -032	Erwerb von Turn- und Sportgerät	205	205	190

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Gestaltung der Freizeit	(1 100)	(1 100)	
F 511 61 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Berufssoldatin oder jeden Berufssoldaten und jede Soldatin oder jeden Soldaten auf Zeit sowie an Wehrpflichtige, die den Grundwehrdienst leisten, auf Wunsch ein Liederbuch der Bundeswehr unentgeltlich abgegeben wird.	314	314	310
F 523 61 -032	Truppenbüchereien	106	124	132
F 532 61 -032	Betreuungsmaßnahmen Haushaltsvermerk Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 24. September 1984, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.	680	662	639

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(877 132)	(919 450)	
423 71 -032	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	500 000	500 000	434 392
423 72 -032	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für wehrpflichtige Soldaten Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01. Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrpflichtigen um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.	239 982	280 000	321 924
433 71 -039	Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	35 000	30 000	59 779
453 73 -032	Familienheimfahrten der Wehrsoldempfänger Haushaltsvermerk 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01. Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrpflichtigen um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch alleinstehenden Soldaten der Bundeswehr unter 25 Jahren, die als Wehrpflichtige Wehrsold erhalten und Vollwaisen sind, Familienheimfahrten im Rahmen der Urlaubsfürsorge gewährt werden.	35 000	37 600	48 216

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07:				
532 71 -032	Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten Haushaltsvermerk Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes wehrpflichtiger Soldaten gezahlt werden.	1 000	1 000	738
671 71 -037	Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungs-gesetz	4 800	4 800	4 206
681 71 -032	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer BahnCard	350	350	352
681 72 -037	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz Haushaltsvermerk 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01. Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrpflichtigen um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen. 2. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.	61 000	65 700	66 194
Titelgruppe 08				
Tgr. 08	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen - humanitären und sonstigen - Einsätzen Haushaltsvermerk 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 14. Die Leistung der Mehrausgaben im Einzelplan 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 14. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.	(671 040)	(700 000)	
423 81 -032	Personalausgaben	179 285	180 620	199 159
547 81 -032	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	189 015	103 799	191 687
553 81 -032	Erhaltung von Wehrmaterial	146 875	100 000	195 251
554 81 -032	Militärische Beschaffungen Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren.	130 510	268 481	197 291
558 81 -032	Militärische Anlagen	16 855	35 100	15 245
687 81 -032	Deutscher Beitrag zu den gemeinsamen Kosten EU-geführter Militäreinsätze	8 500	12 000	17 378

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1403

Einnahmen

Gesamteinnahmen - -

Ausgaben

Gesamtausgaben 8 273 186 8 318 096

1404 Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Einzelplan 14.	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

181 01 -031	Darlehensrückflüsse von der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 14.	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 **HG 2006**.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 534 31.
Ausgenommen ist Titelgrp. 56.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1415 Tit. 553 09.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hauptgrp. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 518 01.

Personalausgaben

F 422 01 -031	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Professorinnen, Professoren, Beamtinnen und Beamten	850 000	855 070	867 728
F 422 02 -031	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	40 000	48 000	42 743
F 422 03 -031	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	10 000	10 000	11 602
F 425 01 -031	Vergütungen der Angestellten	1 231 000	1 260 640	1 318 806
F 426 01 -031	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	1 682 000	1 773 000	1 839 543
F 427 09 -031	Vergütungen und Löhne für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	52 000	46 000	51 529
F 452 01 -031	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag und an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Abfindungen	10 000	20 000	32 002
F 452 02 -223	Unfallkasse des Bundes	22 500	22 000	22 491

**Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie 1404
Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den
Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
F 453 01 -031	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	17 000	13 300	16 958
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -031	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17 400	17 342	13 339
F 514 01 -031	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2 300	2 000	360
F 518 01 -031	Mieten und Pachten	710	710	775
F 525 01 -031	Aus- und Fortbildung	6 800	6 000	5 937
F 526 03 -031	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	10	10	5
F 527 01 -031	Dienstreisen	11 700	11 700	12 128
531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	10 000	10 000	13 476
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 7 200 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 14.			
	2. Die Erläuterungen sind verbindlich.			
532 01 -031	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen	9 000	8 000	-
	Haushaltsvermerk			
	Ausgaben für Sachaufwendungen dürfen bis zur Höhe von 5 113 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0813 Tit. 632 21.			
F 539 99 -031	Vermischte Verwaltungsausgaben	5 340	5 340	824
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
681 01 -031	Studienbeihilfen an Nachwuchskräfte für den Bereich der Bundeswehrverwaltung	200	200	172
687 01 -031	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland	1 248	1 440	1 303
Ausgaben für Investitionen				
F 811 01 -031	Erwerb von Fahrzeugen	1 390	180	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	350 T€		
	fällig im Haushaltsjahr 2007.			

1404 Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
F 812 01 -031	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	18 000	17 000	1 187
	Verpflichtungsermächtigung.....	7 870 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	6 670 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	600 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	600 T€		
F 831 02 -031	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-	-	-
F 861 01 -031	Darlehen an die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH	-	-	-
	Haushaltsvermerk			
	Ausgaben aufgrund des allgemeinen Deckungsvermerks im Kapitel 1404 nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 HG 2006 bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Berufsförderung für das spätere Berufsleben	(134 650)	(133 850)	
F 427 19 -032	Vergütungen und Löhne für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 400	3 900	3 381
F 453 11 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	16 200	19 900	19 449
F 511 11 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50	50	50
F 525 11 -032	Aus- und Fortbildung	115 000	110 000	107 415
Titelgruppe 03				
Tgr. 03	Wehrersatzwesen	(10 020)	(10 050)	
F 443 34 -940	Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen und Fachärzte	4 000	4 000	3 888
F 511 31 -031	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200	200	147
F 514 31 -031	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	550	550	550
F 534 31 -031	Erstattung von Auslagen und Verdienstaufschlag an Wehrpflichtige	5 000	4 700	5 011
F 812 32 -031	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Wehrersatzbehörden	270	600	162

**Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie 1404
Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den
Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(421 260)	(371 200)	
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 Haushaltsgesetz einbezogenen Kapiteln des Einzelplan 14 geleistet werden.			
	2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 14 Grp. 551, Grp. 553 und Grp. 554. Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 14 Grp. 551, Grp. 553 und Grp. 554.			
	4. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Titelgrp. 56.			
F 511 55 -031	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	58 600	52 000	50 074
F 518 55 -031	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	30 960	41 400	32 153
	Verpflichtungsermächtigung..... 85 200 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 24 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 26 200 T€			
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 21 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 14 000 T€			
F 525 55 -031	Aus- und Fortbildung	25 100	23 500	18 715
F 532 55 -031	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	196 800	129 250	141 882
	Verpflichtungsermächtigung..... 230 600 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 105 100 T€			
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 77 650 T€			
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 47 850 T€			
F 812 55 -031	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	109 800	125 050	132 062
	Verpflichtungsermächtigung..... 110 940 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 39 840 T€			
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 35 550 T€			
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 35 550 T€			

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk			
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 14 Hauptgrp. 4, Kap. 1401 Titelgrp. 55, Kap. 1404 Titelgrp. 55, Kap. 1412 Tit. 517 01, Tit. 519 11, Tit. 558 11, Tit. 558 13, Kap. 1414 Tit. 511 01, Tit. 511 03, Tit. 553 01, Tit. 554 02 und Kap. 1415 Tit. 553 04. Die Inanspruchnahme der Deckungsmittel bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
	2. Erstattungen der IT-Gesellschaft fließen den Ausgaben zu.			

1404 Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 56:

532 56 -031	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen Verpflichtungsermächtigung 6 650 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren. Haushaltsvermerk Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 526 33 -031	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	1
------------------	--	---	---

Abschluss des Kapitels 1404

Einnahmen			
Gesamteinnahmen		-	-
Ausgaben			
Gesamtausgaben		4 564 528	4 643 032

Universitäten der Bundeswehr 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

129 01 -169	Leistungen Dritter für Forschungsaufträge an die Universitäten der Bundeswehr Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Titelgrp. 08.	2 900	2 900	8 247
----------------	---	-------	-------	-------

Übrige Einnahmen

381 01 -990	Leistungen durch Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Titelgrp. 08.	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 **HG 2006**.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 81 und 681 01.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1408 Tit. 553 01, Kap. 1414 Tit. 553 01, Kap. 1415 Grp. 553 und Kap. 1417 Tit. 553 01.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
 - aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Gemeinkostenerstattungen der Geldgeber im Rahmen von Drittmittelforschungsprojekten,
 - aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
 - aus der Veräußerung von Geräten, die zu Lasten Kap. 1405 Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Personalausgaben

F 422 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	32 000	31 953	31 783
F 425 01 -032	Vergütungen der Angestellten	41 700	40 284	41 264
F 426 01 -032	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	4 600	4 500	4 457
F 427 09 -032	Vergütungen und Löhne für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 500	4 000	4 353
F 452 01 -031	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag und an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Abfindungen	-	26	-
F 453 01 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	400	358	392

1405 Universitäten der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8 000	8 000	7 119
F 518 01 -032	Mieten und Pachten	300	232	306
F 525 01 -032	Aus- und Fortbildung	260	260	265
F 527 01 -031	Dienstreisen	500	422	508
F 539 99 -032	Vermischte Verwaltungsausgaben	720	720	849

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 681 01 -032	Manfred Wörner - Stipendium	33	33	9
------------------	-----------------------------	----	----	---

Ausgaben für Investitionen

F 812 01 -032	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10 000	10 000	10 304
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 608 T€ fällig im Haushaltsjahr 2007.			

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 900)	(2 900)	
	Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 129 01 und 381 01.			
F 427 89 -169	Vergütungen und Löhne für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 440	2 440	9 259
F 511 81 -169	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50	50	560
F 547 81 -169	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250	250	2 581
F 812 81 -169	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	160	160	331

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

132 01 -032	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		-	-
282 01 -169	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		-	-

Universitäten der Bundeswehr 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1405

Einnahmen

Gesamteinnahmen 2 900 2 900

Ausgaben

Gesamtausgaben 105 913 103 688

1406 Militäreseelsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 **HG 2006**.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1415 Tit. 553 09.

Personalausgaben

F 422 01 -031	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02. Dies gilt nur, soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.	12 400	10 991	12 265
F 422 02 -031	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 425 01 -031	Vergütungen der Angestellten	11 200	10 550	10 977
F 426 01 -031	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	720	840	704
F 427 09 -031	Vergütungen und Löhne für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	190	260	163
F 452 01 -031	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag und an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Abfindungen	-	41	215
F 453 01 -031	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	280	360	244

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -031	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	220	220	209
F 514 01 -031	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	7	15	7
F 525 01 -031	Aus- und Fortbildung	90	90	67
F 527 01 -031	Dienstreisen	690	680	686
F 531 01 -031	Lebenskundlicher Unterricht, seelsorgerische Veranstaltungen (Rüstzeiten, Exerzitien u. ä.) sowie Kultkosten Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Berufssoldatin oder jeden Berufssoldaten und jede Soldatin oder jeden Soldaten auf Zeit sowie an Wehrpflichtige, die den Grundwehrdienst leisten, ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.	1 300	1 100	1 301
532 02 -031	Aufwandsentschädigungen der Militärbischöfe	8	8	7

Militärseelsorge 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
F 539 99 -031	Vermischte Verwaltungsausgaben	15	20	5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
671 02 -031	Erstattungen an die Kirchen und Ordensgemeinschaften	1 900	1 630	1 743
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.			
	Dies gilt nur, soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.			
	2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.			
Ausgaben für Investitionen				
F 811 01 -031	Erwerb von Fahrzeugen	25	50	39
Abschluss des Kapitels 1406				
	Ausgaben			
	Gesamtausgaben	29 045	26 855	

1408 Sanitätswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1408.	59 500	59 500	86 007
----------------	---	--------	--------	--------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 **HG 2006**.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12 und 553 01.
Die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 01 sind begrenzt auf 10 v. H.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1414 Tit. 553 01, Kap. 1415 Grp. 553, Kap. 1417 Tit. 553 01, Kap. 1418 Tit. 553 01 und Kap. 1419 Tit. 553 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

F 553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts Haushaltsvermerk Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erstattungen des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.	30 634	30 434	41 810
------------------	--	--------	--------	--------

554 01 -032	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigen Sanitätsverbrauchsmaterial Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 24 000 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 11 000 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 4 000 T€	59 000	43 000	48 922
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsgerät im Wert bis zu 511 T€, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.
- Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz Haushaltsvermerk Soweit am Ende des Haushaltsjahres im voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.	-	-	5 129
----------------	--	---	---	-------

Sanitätswesen 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(172 715)	(179 015)	
	Haushaltsvermerk Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
F 443 13 -940	Zahnärztliche Behandlung	24 700	28 500	23 316
	Haushaltsvermerk Soweit Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr über den unentgeltlichen Anspruch hinausgehende zahntechnische Leistungen verlangen, fließen die Erstattungen den Ausgaben zu.			
F 443 15 -940	Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen	87 200	89 500	86 038
F 443 16 -940	Krankenbeförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser	7 600	7 800	7 607
F 514 12 -032	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel	53 215	53 215	63 013
	Haushaltsvermerk 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 2 BBesG und § 6 WSG, die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

554 02 -032	Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial		22 000	30 150
----------------	--	--	--------	--------

Abschluss des Kapitels 1408

Einnahmen				
Gesamteinnahmen		59 500	59 500	
Ausgaben				
Gesamtausgaben		262 349	274 449	

1410 Verpflegung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	300	250	377
132 01 -032	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2 500	2 000	6 747
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Verpflegungsmittel aus den Verpflegungsvorräten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte zu den gleichen Preisen abgegeben werden, zu denen sie im Rahmen der Truppenverpflegung verwertet werden.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben bei Tit. 514 02 zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen und bei außerordentlicher dienstlicher Beanspruchung Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
- Bewerberinnen und Bewerber als Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit erhalten bis zur generellen Neuregelung der Abfindungsbestimmungen für Bewerberinnen und Bewerber im öffentlichen Dienst unentgeltliche Truppenverpflegung.
- Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -032	Gemeinschaftsverpflegung	80 000	143 200	185 735
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 423 01. Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrpflichtigen um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.			
	3. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.			

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 -032	Erhaltung der Anlagen und Einrichtungen des Verpflegungswesens	92	66	66
553 09 -032	Betrieb von Truppenküchen durch einen privaten Dienstleister	8 300	-	-

Verpflegung 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
554 01 -032	Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	2 400	2 100	1 916

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

459 01 -032	Lohnsteuer auf den geldwerten Vorteil aus der Abgabe verbilligter Mahlzeiten an Angehörige der Bundeswehr	12 000	11 598
554 02 -032	Beschaffung von Ausstattungen für ortsfeste Betriebseinrichtungen des Verpflegungswesens	26	25

Abschluss des Kapitels 1410

Einnahmen

Gesamteinnahmen 2 800 2 250

Ausgaben

Gesamtausgaben 90 792 157 392

1411 Bekleidung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

132 01 -032	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2 600	3 000	2 630
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, den ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwertschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen sowie Kopf- und Gesichtsschutz und Gesichtsschutzmaske unentgeltlich überlassen werden.
- Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung abgegeben werden.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 01 -032	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	11 500	12 000	11 857
----------------	---	--------	--------	--------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 -032	Erhaltung der Bekleidung	150	300	129
----------------	--------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 554 01.

553 09 -032	Betrieb des Bekleidungswesens	110 000	96 000	78 809
----------------	-------------------------------	---------	--------	--------

554 01 -032	Beschaffung von Bekleidung	30 000	30 000	2 065
----------------	----------------------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung	49 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu	12 000 T€

Haushaltsvermerk

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 553 01.

Abschluss des Kapitels 1411

Einnahmen

Gesamteinnahmen	2 600	3 000
-----------------------	-------	-------

Ausgaben

Gesamtausgaben	151 650	138 300
----------------------	---------	---------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	22 000	22 000	29 604
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Einzelplan 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 0807 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1415 Tit. 132 01 ist auf 80 v. H., insgesamt höchstens 519 550 T€ begrenzt.

2. Nach § 63 Abs. 5 BHO wird zugelassen, dass
 - 2.1 bundeswehreigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 2.2 bundeswehreigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen.
 - 2.3 bundeswehreigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 2.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden (vgl. Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 382 01),
 - 2.5 bundeswehreigene Liegenschaften den aus Kap. 1420 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 2.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeswehreigenen Wasseranlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 2.7 Truppenfrisirstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
 - 2.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EUROKORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 2.9 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 2.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldaten und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können.
3. Nach § 63 Abs. 5 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 5 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 v. H. an SHAPE (NATO) erstattet werden.
5. Nach § 63 Abs. 5 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die g.e.b.b. um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der g.e.b.b. gemindert werden.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

131 01 -032	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-	-	26 007
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen fließen bis zur Höhe von 5 v. H. den Ausgaben bei folgendem Titel zu: 519 11.
2. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Einzelplan 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 0807 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1415 Tit. 132 01 ist auf 80 v. H., insgesamt höchstens **519 550 T€** begrenzt.
Der Anteil von 80 v. H. bei Kap. 1412 Tit. 131 01 errechnet sich aus den Einnahmen abzüglich der Verstärkung aus Haushaltsvermerk Nr. 1 zugunsten Tit. 519 11.
3. Erstattungen zuviel gezahlter Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Aus den Einnahmen dürfen
 - 4.1 anfallende Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Abschätzung, Steuern, Maklergebühren, der Herrichtung sowie Provisionen) geleistet werden. Gleiches gilt für die Nebenkosten der Rückabwicklung von Verträgen.
 - 4.2 Ausgaben für Altlastenuntersuchungen und -beseitigungen sowie für Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen geleistet werden, sofern dadurch die Veräußerung der betroffenen Liegenschaft gefördert wird.
 - 4.3 Entschädigungen an Gemeinden aus Anlass der Übernahme der Baulast für Privatstraßen des Bundes geleistet werden, sofern die durch Straßen erschlossenen Liegenschaften schon ganz oder teilweise veräußert sind.
 - 4.4 Ausgaben in Zusammenhang mit der Verwaltung und Veräußerung bundeseigener Liegenschaften geleistet werden, soweit Dritte mit der Verwaltung und Veräußerung beauftragt sind.
5. Für die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften des Ressortvermögens des Bundesministeriums der Verteidigung durch das Bundesministerium der Verteidigung oder durch beauftragte Dritte finden die für die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens zu § 64 Abs. 2 BHO geltenden Regelungen entsprechende Anwendung.
6. Im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen aus der Veräußerung von Liegenschaften aus dem Ressortvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung kann ein Abschlag in Höhe von bis zu 100 000 T€, davon bis zu 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2005 und bis zu 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2006, zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln gewährt werden: Tit. 519 11, 558 11, 558 13 und 812 01.
Der Abschlag ist ab 2007 bis spätestens 2009 mit künftigen, dem Bundesministerium der Verteidigung zustehenden Anteilen an Netto-Verwertungserlösen aus der Veräußerung entsprechender Liegenschaften zu verrechnen.

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50	112	63
162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	60	102	-
173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	570	900	710
182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	1 900	1 900	-
266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Flugplatzes Giebelstadt und des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	550	550	127

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen Haushaltsvermerk 1. Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei folgendem Titel: 537 01. 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.	-	-	4 118
286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland Haushaltsvermerk 1. Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1412 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs. 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 812 01 und Titelgrp. 01.
- Im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen aus der Veräußerung von Liegenschaften aus dem Ressortvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung kann ein Abschlag in Höhe von bis zu 100 000 T€, davon bis zu 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2005 und bis zu 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2006, zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln gewährt werden: Tit. 519 11, 558 11, 558 13 und 812 01.

Der Abschlag ist ab 2007 bis spätestens 2009 mit künftigen, dem Bundesministerium der Verteidigung zustehenden Anteilen an Netto-Verwertungserlösen aus der Veräußerung entsprechender Liegenschaften zu verrechnen.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.	24 500	20 000	17 793
517 01 -032	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Verpflichtungsermächtigung..... 320 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 000 T€ Haushaltsvermerk 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Titelgrp. 56. 2. Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.	506 625	500 000	540 484

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
517 02 -032	Absicherung von Liegenschaften Haushaltsvermerk 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.	192 870	180 000	200 577
518 01 -032	Mieten und Pachten Verpflichtungsermächtigung 230 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu 6 500 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu 9 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu 200 000 T€ Haushaltsvermerk 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1404 Hauptgrp. 4, Kap. 1412 Tit. 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13 und 812 01. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.	22 700	23 000	17 058
537 01 -032	Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen Haushaltsvermerk 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Einzelplans 14 umgebucht.	-	-	1 789
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.				
558 70 -032	Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet. 2. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 129 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden. 3. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu. 4. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -032	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0802 Tit. 632 11. 3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.	307 410	311 410	317 284

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.	250	250	168
682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.	2 300	2 600	696
686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.	950	1 000	652
698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	2 800	3 400	1 670
Ausgaben für Investitionen				
812 01 -032	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Verpflichtungsermächtigung 39 000 T€ fällig im Haushaltsjahr 2007. Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.	30 000	40 000	45 007
821 03 -032	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstattungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen Verpflichtungsermächtigung 700 T€ fällig im Haushaltsjahr 2007. Haushaltsvermerk 1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 102 T€ nicht übersteigt. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Verteidigung (Epl. 14) beschafftem Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Vertrages sind. 3. Erlöse aus der Wiederveräußerung von Restflächen gem. § 13 (2) LBG fließen den Ausgaben zu. 4. In den vorgenannten Fällen bleibt das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministers gemäß § 64 BHO unberührt. 5. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen auf Grund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden. 6. Erstattungsbeträge der Stationierungstreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.	2 000	3 300	6 138
853 01 -032	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-	-	-
883 01 -032	Erschließungsbeiträge	1 400	1 400	1 079

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

883 02 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100	500	-
----------------	---	-----	-----	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(965 572)	(1 025 100)	
---------	--	-----------	-------------	--

Haushaltsvermerk
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11 -032	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	428 425	439 600	384 490
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Titelgrp. 56.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgenden Titeln verstärkt werden: 131 01.
4. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen Baumaßnahmen in US-genutzten Liegenschaften bis zum Gegenwert von insgesamt 5 Mio. US-Dollar finanziert werden. Dieser Betrag darf insgesamt innerhalb der Tgr. 01 nicht überschritten werden.
6. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
 - 6.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung im Rahmen von Grundstücksveräußerungen
 - 6.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

558 11 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	347 737	360 000	316 301
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung	262 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu	175 500 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu	69 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu	17 500 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554 und Kap. 1412 Tit. 518 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 14 Grp. 551, Grp. 553 und Grp. 554.
4. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Titelgrp. 56.
5. Mehrausgaben für Ersatzbaumaßnahmen für das Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes in Koblenz, Zentralplatz, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0807 Tit. 121 01.
6. Mehrausgaben für Ersatzbaumaßnahmen für das Bekleidungsamt Süd in Wildflecken dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0807 Tit. 121 01. Dies gilt nur für Mehrausgaben bis zur Höhe von insgesamt 23 519 T€, die aus der Veräußerung der Kronprinz-Ruprecht-Kaserne in München erzielt werden.
7. Aus den Ausgaben darf vorfinanziert werden:
 - 7.1 Mit Einwilligung des BMF der französische Kostenanteil für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der gemeinsamen technisch-logistischen Ausbildung des deutschen und französischen Personals für das Waffensystem TIGER in Faßberg.
 - 7.2 Der französische Kostenanteil für Baumaßnahmen in Müllheim und Immenzingen für die Deutsch-Französische Brigade.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 11 (Titelgruppe 01):

- 8.1 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für die bei der Verabschiedung des Haushalts keine Unterlagen nach § 24 BHO vorgelegen haben, dürfen in Anspruch genommen werden, wenn die Baumaßnahmen sich im Rahmen der vom Bundesministerium der Finanzen genehmigten Typenpläne halten und der Bedarf im Einzelfall von ihm anerkannt ist.
- 8.2 Darüber hinaus können Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren Bedarfs handelt.
- 8.3 Entsprechend dem bei den Titeln 558 11 und 558 12 entstehenden unabweisbaren Bedarf sind jeweils neue Unterteile zu bilden und dafür im Titelbuch besondere Abschnitte einzurichten.

558 12 -032	Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	50 000	47 500	51 316
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	32 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2.1 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für die bei der Verabschiedung des Haushalts keine Unterlagen nach § 24 BHO vorgelegen haben, dürfen in Anspruch genommen werden, wenn die Baumaßnahmen sich im Rahmen der vom Bundesministerium der Finanzen genehmigten Typenpläne halten und der Bedarf im Einzelfall von ihm anerkannt ist.
- 2.2 Darüber hinaus können Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren Bedarfs handelt.
- 2.3 Entsprechend dem bei den Titeln 558 11 und 558 12 entstehenden unabweisbaren Bedarf sind jeweils neue Unterteile zu bilden und dafür im Titelbuch besondere Abschnitte einzurichten.
- 3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.

558 13 -032	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	139 410	178 000	149 705
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	96 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	61 500 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	35 000 T€

Haushaltsvermerk

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554 und Kap. 1412 Tit. 518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 14 Grp. 551, Grp. 553 und Grp. 554.
- 4. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Titelgrp. 56.
- 5. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.
- 6. Aus den Ausgaben darf der niederländische Kostenanteil für Baumaßnahmen für die niederländischen Streitkräfte in Seedorf vorfinanziert werden.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(13 600)	(12 870)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06:				
741 41 -032	Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes	1 600	870	1 942
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	100 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	700 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	200 T€		
882 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an die Länder	2 100	3 800	1 070
	Verpflichtungsermächtigung.....	900 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	500 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	100 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	300 T€		
883 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9 000	5 600	10 640
	Verpflichtungsermächtigung.....	5 400 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	2 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	3 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	400 T€		
891 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	600	1 700	542
	Verpflichtungsermächtigung.....	3 900 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	3 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	200 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	200 T€		
893 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger	300	900	900

Abschluss des Kapitels 1412

Einnahmen

Gesamteinnahmen 25 130 25 564

Ausgaben

Gesamtausgaben 2 073 077 2 124 830

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 **HG 2006**.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 553 01.

Ausgenommen ist Tit. 511 01.

Die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 01 sind begrenzt auf 20 v. H.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1408 Tit. 553 01, Kap. 1415 Grp. 553, Kap. 1417 Tit. 553 01, Kap. 1418 Tit. 553 01 und Kap. 1419 Tit. 553 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	16 400	15 800	13 803
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Titelgrp. 56.

511 03 -032	Entgelte für Fernmeldeleitungen	71 700	57 500	30 596
----------------	---------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Titelgrp. 56.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

F 553 01 -032	Erhaltung des Fernmeldematerials	99 000	105 000	98 918
------------------	----------------------------------	--------	---------	--------

Haushaltsvermerk

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Titelgrp. 56.

553 09 -032	Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens	-	-	1 168
----------------	---	---	---	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 648 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2007 bis zu	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu	63 500 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 14.

1414 Fernmeldewesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

554 01 -032	Beschaffung von Satelliten (SATCOM)	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung 470 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren.			
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 14.			
554 02 -032	Beschaffung von Fernmeldematerial	230 000	170 000	140 915
	Verpflichtungsermächtigung 535 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu 157 438 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu 180 503 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu 98 600 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu 98 459 T€			
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Titelgrp. 56. 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1414 für diesen Titel erfasst sind. 4. Für die Beschaffungsvorhaben, die nicht bei diesem Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.			

Abschluss des Kapitels 1414

Ausgaben			
Gesamtausgaben	417 100	348 300	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung in der Fassung vom 20. April 1972 (VMBI. S. 251), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen überschüssiges Bundeswehrmaterial im Rahmen der Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen überschüssige Fahrzeuge der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ohne Werterstattung abgegeben werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass zur Förderung der rüstungstechnischen Zusammenarbeit an die Staaten der GUS, die baltischen Staaten sowie die mittelost- und südosteuropäischen Staaten ausgesondertes Wehrmaterial bis zum Wert von 5 113 T€ insgesamt unentgeltlich abgegeben werden kann, sofern diese Staaten es mangels Devisen nicht käuflich erwerben können.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Russland und der Ukraine Ausstattungskomponenten im Wert von insgesamt 2 045 T€ zum Zwecke der Implementierung des Vertrages über den offenen Himmel (Open Skies) unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 BHO wird zugelassen, dass Spanien 108 gebrauchte Kampfpanzer Leopard 2 unter vollem Wert mietweise überlassen werden.
9. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesondertes Wehrmaterial im Rahmen von Hilfsmaßnahmen oder zur Förderung der militärischen bzw. rüstungstechnischen Zusammenarbeit gemäß der deutschen Zusage gegenüber der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Aufbau der irakischen Sicherheitskräfte bis zum Wert von insgesamt 10 000 T€ unentgeltlich abgegeben werden kann.**

Verwaltungseinnahmen

132 01 -032	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	130 000	-	113 847
----------------	---	---------	---	---------

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Einzelplan 14. Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 0807 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1415 Tit. 132 01 ist auf 80 v. H., insgesamt höchstens 519 550 T€ begrenzt.
2. **Bei Mindereinnahmen dürfen Ausgaben in Höhe dieser Mindereinnahmen nicht geleistet werden bei folgenden Titeln: Kap. 1415 Gruppe 553.**

1415 Feldzeugwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 **HG 2006**.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Grp. 553.
Ausgenommen sind Tit. 514 11 und 518 11.
Die flexibilisierten Ausgaben bei den Tit. der Gruppe 553 - ohne Tit. **553 04**, **553 09** und **553 19** - sind begrenzt auf 20 v. H., die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. **553 04** und **553 09** sind begrenzt auf 35 v. H., **die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 19 sind begrenzt auf 40 v. H.**
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilsätze einbezogen: Kap. 1408 Tit. 553 01, Kap. 1414 Tit. 553 01, Kap. 1417 Tit. 553 01, Kap. 1418 Tit. 553 01 und Kap. 1419 Tit. 553 01.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Gruppe 554 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1415 für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
- Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.
- Ausgaben bei den Titeln der Gruppe 553 dürfen nicht geleistet werden in Höhe der Mindereinnahmen bei folgendem Titel: 132 01.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 -032	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr zur Förderung militär- und rüstungstechnischer Zusammenarbeit mit Staaten der GUS, den baltischen sowie den mittelost- und südosteuropäischen Staaten	1 500	2 000	1 429
	Haushaltsvermerk Erstattungen der Empfängerländer fließen den Ausgaben zu.			

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

F 553 02 -032	Erhaltung des Feldzeugmaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	98 000	115 000	102 977
	Haushaltsvermerk Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.			
F 553 03 -032	Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen	57 000	53 000	43 905
F 553 04 -032	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	222 000	390 000	435 942
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4 sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Titelgrp. 56. 3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu. 4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu.			

Feldzeugwesen 1415

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
F 553 09 -032	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements Verpflichtungsermächtigung 230 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren. Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 97 000 T€ gesperrt. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	280 000	190 000	153 165
F 553 19 -032	Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) Haushaltsvermerk Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.	222 825	-	-
554 01 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs Verpflichtungsermächtigung 540 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2008 bis zu 50 227 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu 39 521 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu 44 200 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu 39 200 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu 24 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu 342 852 T€ Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.	70 000	37 000	34 998
554 02 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen Verpflichtungsermächtigung 545 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2008 bis zu 1 076 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu 54 376 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu 11 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu 478 548 T€ Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.	177 000	136 000	119 076
554 04 -032	Beschaffung von Munition Verpflichtungsermächtigung 685 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2011 bis zu 44 212 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2013 bis zu 34 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu 551 788 T€ Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.	300 000	280 000	283 500
554 05 -032	Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt Verpflichtungsermächtigung 299 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu 12 526 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu 84 400 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu 48 600 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu 20 700 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu 1 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu 132 574 T€ Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.	203 000	183 000	209 411

1415 Feldzeugwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots der Kap. 1408, 1414 bis 1419 und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1414 bis 1418 Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.	(28 840)	(27 770)	
514 11 -032	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 490	1 460	1 452
518 11 -032	Mieten und Pachten	380	480	425
532 11 -032	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt	1 470	1 610	1 567
537 11 -032	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr	12 000	10 000	4 692
547 11 -032	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	13 500	14 220	13 455

Abschluss des Kapitels 1415

Einnahmen				
Gesamteinnahmen	130 000	-		
Ausgaben				
Gesamtausgaben	1 660 165	1 413 770		

Quartiermeisterwesen 1417

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	12	13	11
----------------	----------------------	----	----	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 **HG 2006**.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 553 01.

Die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 01 sind begrenzt auf 50 v. H.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1408 Tit. 553 01, Kap. 1414 Tit. 553 01, Kap. 1415 Grp. 553, Kap. 1418 Tit. 553 01 und Kap. 1419 Tit. 553 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -032	Betriebsstoff für die Bundeswehr	187 000	179 619	183 561
----------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

F 553 01 -032	Erhaltung des Quartiermeistermaterials	19 500	19 000	15 566
------------------	--	--------	--------	--------

554 01 -032	Beschaffung von Quartiermeistermaterial	40 000	33 000	36 476
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	121 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	24 200 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	21 700 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	11 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	33 100 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1417 für diesen Titel erfasst sind.
3. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei diesem Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

1417 Quartiermeisterwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1417

Einnahmen

Gesamteinnahmen 12 13

Ausgaben

Gesamtausgaben 246 500 231 619

Schiffe und Marinegerät 1418

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 **HG 2006**.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 553 01.

Die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 01 sind begrenzt auf 5 v. H.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1408 Tit. 553 01, Kap. 1414 Tit. 553 01, Kap. 1415 Grp. 553, Kap. 1417 Tit. 553 01 und Kap. 1419 Tit. 553 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -032	Schiffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland entstehende sächliche Ausgaben	3 270	3 270	3 019
533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 01.	760	850	-

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

F 553 01 -032	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät Haushaltsvermerk 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 01. 2. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregattenprogramm fließen den Ausgaben zu.	208 000	203 000	198 279
553 09 -032	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren. Haushaltsvermerk Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	-	-	-

1418 Schiffe und Marinegerät

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

554 01 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	410 000	575 000	686 974
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung	3 098 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu	52 353 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu	124 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu	108 268 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu	108 854 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	99 160 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	104 160 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	104 160 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu	104 160 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu	104 160 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu	104 160 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu	104 160 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	104 160 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	104 160 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	1 772 085 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1418 für diesen Titel erfasst sind.
3. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei diesem Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.
4. Erlöse aus der Veräußerung von Fertigungsunterlagen für den Bau von U-Booten Klasse 212 an Italien können verrechnet werden mit den Mehrkosten aufgrund der Tauchtiefenvergrößerung der deutschen U-Boote.

Abschluss des Kapitels 1418

Ausgaben

Gesamtausgaben	622 030	782 120	
----------------------	---------	---------	--

Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät 1419

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 **HG 2006**.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 553 01.

Die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 01 sind begrenzt auf 5 v. H.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1408 Tit. 553 01, Kap. 1414 Tit. 553 01, Kap. 1415 Grp. 553, Kap. 1417 Tit. 553 01 und Kap. 1418 Tit. 553 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -032	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	64 000	55 000	60 017
532 02 -032	Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze	7 000	7 000	6 489
532 03 -032	Kosten der Flugsicherung	93 000	101 200	85 191

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

F 553 01 -032	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät Haushaltsvermerk Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge fließen den Ausgaben zu.	960 000	925 000	910 813
553 09 -032	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	20 500	100	-
554 01 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät Verpflichtungsermächtigung..... 788 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 48 156 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 97 956 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 80 956 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 81 956 T€ im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 82 034 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 391 942 T€	395 000	365 000	378 963

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1419 für diesen Titel erfasst sind.
3. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei diesem Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

1419 Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
554 03 -032	Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber Verpflichtungsermächtigung 17 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu 11 600 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu 5 400 T€ Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 35 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 14.	380 000	350 000	320 000
554 04 -032	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 Verpflichtungsermächtigung 1 421 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu 14 200 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu 76 400 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu 89 200 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu 110 900 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu 133 700 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu 140 800 T€ im Haushaltsjahr 2013 bis zu 150 100 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu 150 100 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu 150 100 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu 149 900 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu 168 300 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu 87 900 T€ Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 40 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 14.	480 000	410 000	222 000
554 05 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter 2000 Verpflichtungsermächtigung 454 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu 43 000 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu 64 000 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu 95 000 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu 83 000 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu 74 000 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu 61 000 T€ im Haushaltsjahr 2013 bis zu 34 000 T€ Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 14.	1 200 000	1 250 000	1 320 000
554 06 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M Verpflichtungsermächtigung 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu 4 000 T€	13 000	15 000	5 800
Abschluss des Kapitels 1419				
Ausgaben				
Gesamtausgaben		3 612 500	3 478 300	

Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung 1420

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	11 500	12 800	11 664
----------------	--	--------	--------	--------

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	225 000	240 000	293 522
	Verpflichtungsermächtigung.....	205 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	75 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	75 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	40 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	15 000 T€		
	Haushaltsvermerk			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.			
551 02 -036	Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	5 000	5 000	3 945
	Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	1 195 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	1 400 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	1 000 T€		
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	905 T€		
	Haushaltsvermerk			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
551 03 -036	Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research)	16 100	18 600	28 444
	Verpflichtungsermächtigung.....	16 500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	4 539 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	5 338 T€		
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	6 623 T€		
	Haushaltsvermerk			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
551 04 -036	Transformationsprozess der Bundeswehr	13 100	9 100	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	17 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	7 063 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	5 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	4 000 T€		
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	937 T€		
	Haushaltsvermerk			
	Die Erläuterungen sind verbindlich.			

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
551 11 -036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	375 000	376 000	367 331
	Verpflichtungsermächtigung 1 041 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu 12 967 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu 11 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu 992 033 T€			
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01. 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1420 für diesen Titel erfasst sind.			
551 12 -036	Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	3 000	1 721
	Verpflichtungsermächtigung 2 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu 968 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu 900 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu 800 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu 232 T€			
	Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
551 16 -036	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	45 000	55 000	81 600
	Verpflichtungsermächtigung 34 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu 27 000 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die ver- anschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1420 für diesen Titel erfasst sind.			
551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter 2000	200 000	150 000	109 000
	Verpflichtungsermächtigung 643 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2007 bis zu 84 807 T€ im Haushaltsjahr 2008 bis zu 104 840 T€ im Haushaltsjahr 2009 bis zu 87 800 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu 72 600 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu 55 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu 237 953 T€			
	Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 -990	Erstattungen an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundes- wehr zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen	-	-	-
	Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03 und 551 12.			

Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung 1420

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(29 655)	(29 655)	
685 11 -036	Betrieb Haushaltsvermerk Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 761 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 11.	27 610	27 610	27 610
894 11 -036	Investitionen Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 761 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 11.	2 045	2 045	2 045

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München	(30 380)	(30 080)	
685 21 -036	Betrieb	26 300	26 000	25 697
894 21 -036	Investitionen	4 080	4 080	4 080

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften e. V. (FGAN), Bonn	(26 300)	(26 100)	
685 31 -036	Betrieb	23 500	23 300	22 811
894 31 -036	Investitionen	2 800	2 800	3 001

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis	(21 523)	(21 880)	
687 41 -036	Betrieb	18 323	18 680	18 600
896 41 -036	Investitionen	3 200	3 200	3 544

**1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1420

Einnahmen

Gesamteinnahmen 11 500 12 800

Ausgaben

Gesamtausgaben 990 058 964 415

**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	2 500	2 500	8 818
----------------	--	-------	-------	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

545 01 -032	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	400	800	442
----------------	---	-----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -032	Betrieb und Wartung von NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	10 000	10 450	10 730
685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	1 667	2 000	1 940
687 01 -032	Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten	131 000	122 000	121 347
	Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 10.			
687 02 -032	Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäbe	13 232	11 600	11 435
687 03 -032	Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agenturen der NATO und WEU für Logistik, Rüstung und Informationsaustausch	4 200	4 300	4 230
687 04 -032	Beitrag zu den Verwaltungs- und Betriebskosten des zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems der NATO	12 500	12 000	11 325
687 05 -032	Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	78 342	85 400	72 976
	Haushaltsvermerk Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Dies gilt nur für Nutzungsentgelte der Basis Goose Bay/Kanada.			
687 06 -032	Beiträge an internationale Organisationen	8 000	7 600	6 254
687 07 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Hubschrauber NH 90 (NAHEMA)	2 900	2 600	2 300
687 08 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für das taktische NATO-Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NAMEADSMA)	3 000	2 100	2 133

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
687 09 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NETMA)	15 500	15 800	16 137
687 10 -032	Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für den militärischen Anteil der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 687 01 und Titelgrp. 01.	100	-	-
687 11 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Europäischen Verteidigungsagentur EVA	5 800	5 560	401
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 10.	(124 200)	(133 750)	
559 11 -032	Nationale Steuern und Zölle	11 000	10 750	10 802
559 12 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	23 200	23 000	17 105
559 13 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in den übrigen NATO-Staaten	90 000	100 000	109 793
Titelgruppe 03				
Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)	(122 500)	(117 400)	
553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	73 000	71 400	71 100
559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	43 500	43 000	41 700
687 31 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros (NAPMA)	6 000	3 000	6 400
Abschluss des Kapitels 1422				
Einnahmen				
Gesamteinnahmen		2 500	2 500	
Ausgaben				
Gesamtausgaben		533 341	533 360	

Haushaltsvermerk

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen, s. Anlage zu Kap. 0503) bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, Tit. 423 01 und Tit. 425 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauensleute der Schwerbehinderten bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, Tit. 423 01, Tit. 425 01, Tit. 426 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01, Tit. 422 02, Tit. 425 01, Tit. 426 01,
Kap. 1405 Tit. 422 01, Tit. 425 01 und Tit. 426 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattaches, wehrtechnische Attaches und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen, s. Anlage zu Kap. 0503) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01, Tit. 422 02 und Tit. 425 01.
- 1.7 Grubenaufwandsentschädigungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01, Tit. 423 02,
Kap. 1404 Tit. 422 01, Tit. 422 02, Tit. 422 03, Tit. 425 01 und Tit. 426 01.
- 1.8 Bekleidungsentschädigung bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. ä. bei folgenden Titeln:
Kap. 1404 Tit. 422 01, Tit. 422 02, Tit. 422 03, Tit. 425 01, Tit. 426 01,
Kap. 1405 Tit. 422 01, Tit. 425 01, Tit. 426 01,
Kap. 1406 Tit. 422 01 und Tit. 425 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fällen dienstlich veranlaßter doppelter Haushaltsführung aus Anlaß von Versetzungen und Abordnungen vom Inland in das Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, Tit. 422 02, Tit. 423 01, Tit. 425 01, Tit. 426 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01, Tit. 423 02,
Kap. 1404 Tit. 422 01, Tit. 422 02, Tit. 425 01, Tit. 426 01,
Kap. 1405 Tit. 422 01, Tit. 425 01, Tit. 426 01,
Kap. 1406 Tit. 422 01, Tit. 422 02, Tit. 425 01 und Tit. 426 01.
- 2. Sonstige Leistungen**
- 2.1 Prüfungsvergütungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, Tit. 422 02, Tit. 425 01, Tit. 426 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01, Tit. 425 01, Tit. 426 01,
Kap. 1405 Tit. 422 01, Tit. 425 01 und Tit. 426 01.
- 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, Tit. 422 02,
Kap. 1404 Tit. 422 01,
Kap. 1405 Tit. 422 01 und
Kap. 1406 Tit. 422 01.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01,
Kap. 1405 Tit. 422 01 und
Kap. 1406 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, Tit. 425 01, Tit. 426 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01, Tit. 425 01, Tit. 426 01 und
Kap. 1406 Tit. 422 01.

14 Aufwandsentschädigungen, Sonstige Leistungen (1488)

- 2.5 außer- und übertarifliche Zulagen, die im Einvernehmen mit dem BMI und BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 425 01, Tit. 426 01,
Kap. 1404 Tit. 425 01, Tit. 426 01,
Kap. 1405 Tit. 425 01, Tit. 426 01,
Kap. 1406 Tit. 425 01 und Tit. 426 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 425 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 1404 Tit. 425 01 und Tit. 426 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgenden Titeln:
Kap. 1404 Tit. 425 01 und Tit. 426 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgenden Titeln:
Kap. 1404 Tit. 425 01 und Tit. 426 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgenden Titeln:
Kap. 1404 Tit. 425 01 und Tit. 426 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1404 Tit. 422 01, Tit. 422 02, Tit. 425 01 und Tit. 426 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Angestellte sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, Tit. 423 01, Tit. 425 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und Tit. 425 01.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, Tit. 423 01, Tit. 425 01, Tit. 426 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01, Tit. 425 01, Tit. 426 01,
Kap. 1405 Tit. 422 01, Tit. 425 01, Tit. 426 01,
Kap. 1406 Tit. 422 01, Tit. 425 01 und Tit. 426 01.

Abschluss des Einzelplans 14	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Veränderung gegenüber 2005 1 000 €
-------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Gesamteinnahmen 318 240 195 107 123 133

Ausgaben

Gesamtausgaben 24 000 000 23 900 000 100 000

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	66
	Gesamtübersicht	67

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2004 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen		Auszubildende	
		Angestellte	Arbeiterinnen und Arbeiter	Angestellte	Arbeiterinnen und Arbeiter
1401	427 09	3,0	-	-	-
1404	427 09	30,0	5,0	1 525,0	2 863,0
1404	427 19	5,0	-	-	-
1405	427 09	14,0	-	15,0	20,0
1405	427 89	158,0	-	-	-
1406	427 09	41,0	-	-	-
Zusammen		251,0	5,0	1 540,0	2 883,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppen 425 und 426 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen der Soldatinnen und Soldaten

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423.1		Grundwehrdienstpflichtige Tit. 423.2		Wehrübende Tit. 423.3		Soldatinnen und Soldaten Zusammen (Sp. 3 bis 8)	
		2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

14 01	Bundesministerium.....	1 198,0	1 198,0	-	-	-	-	1 198,0	1 198,0
14 03	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	199 361,0	199 324,0	57 000,0	62 500,0	2 400,0	2 300,0	258 761,0	264 124,0
	Zusammen	200 559,0	200 522,0	57 000,0	62 500,0	2 400,0	2 300,0	259 959,0	265 322,0

Leerstellen

14 01	Bundesministerium.....	6,0	5,0	-	-	-	-	6,0	5,0
14 03	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	870,0	576,0	-	-	-	-	870,0	576,0
	Zusammen	876,0	581,0	-	-	-	-	876,0	581,0

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Angestellte Tit. 425 .1		Arbeiterinnen und Arbeiter Tit. 426 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 8)	
		2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

14 01	Bundesministerium.....	1 513,0	1 504,0	744,0	746,0	56,0	61,0	2 313,0	2 311,0
14 04	Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. .	26 685,0	26 773,0	32 585,0	33 706,0	46 721,0	49 269,0	105 991,0	109 748,0
14 05	Universitäten der Bundeswehr.....	784,0	787,0	697,0	699,0	141,0	142,0	1 622,0	1 628,0
14 06	Militärseelsorge	293,0	293,0	262,0	262,0	21,0	21,0	576,0	576,0
	Zusammen	29 275,0	29 357,0	34 288,0	35 413,0	46 939,0	49 493,0	110 502,0	114 263,0

Leerstellen

14 01	Bundesministerium.....	45,0	40,0	17,0	17,0	-	-	62,0	57,0
14 04	Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. .	608,0	642,0	129,0	143,0	-	-	737,0	785,0
14 05	Universitäten der Bundeswehr.....	15,0	14,0	12,0	12,0	-	-	27,0	26,0
14 06	Militärseelsorge	-	-	2,0	3,0	-	-	2,0	3,0
	Zusammen	668,0	696,0	160,0	175,0	-	-	828,0	871,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2006	2007	2008	2009	2010 ff		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

14 03	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-
-------	---	-----	-----	---	-----	---	---	---	---

14 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2006	2007	2008	2009	2010 ff		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
kw-Vermerke									
14 01	Bundesministerium.....	110,0	1,0	-	-	-	-	105,0	4,0
14 03	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
14 04	Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. .	1 540,0	15,0	-	-	-	-	1 487,0	38,0
14 05	Universitäten der Bundeswehr.....	66,0	-	-	-	-	-	65,0	1,0
14 06	Militärseelsorge	13,0	-	-	-	-	-	13,0	-
	Zusammen	1 730,0	16,0	-	-	-	-	1 670,0	44,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Dienststelle	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422.1, 425.1, 426.1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425.1, 426.1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427.9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2006	2005	2006	2005	2006	2005
1	2	3	4	5	6	7	8
14 03	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	261,0	257,5	-	-	-	-
14 20	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	294,0	299,0	70,0	70,0	-	-
	Zusammen	555,0	556,5	70,0	70,0	-	-